

stern wechseln die 3. ältesten jährlich in der Direction und Führung des Vor- und Nachmittags = Wortes ab / der vierte und jüngste aber hat die Direction der Cämmerey / und derer darzu gehörigen Land-Güter. Unter denen 16. Rathsherrn sind 2. bey der Cämmerey / 2. bey dem Wein-Keller und der Apothecken / 2. bey dem Gerichte / 2. bey der Wette / 2. bey dem Marstalle / und die übrigen haben bey der Krieges-Stube / dem Bau-Hofe / der Accise, der Cassa, und andern Officiis, ihre Verrichtungen. Es hat der Rath auch einen oder mehrere Syndicos, einen Protonotarium, und 3. oder 4. Secretarios, verschiedene Cancellen-Cämmerey-Gerichts- und Wette-Bedienten; Der Procuratorum am Ober- und Nieder-Gerichte / der Mandatariorum, und anderer / zu geschweigen.

Der Eyd der Rathsherrn / welchen sie bey der Antretung ihres Amptes ablegen müssen / lautet also:

**I**ch gelobe und schwere / daß ich Gottes des Allmächtigen / und des H. Reichs Ehre / und dieser Stadt Lübeck Nutzen und Bestes / nach meinem höchsten Vermögen und Verstande fordern und fortsetzen / auch recht richten wolle / den Armen als den Reichen / und den Reichen als den Armen / und solches keiner Gestalt durch Liebe oder Eyd / durch Miete oder Bedinge / durch Safft. oder Gaben / nicht unterlassen; Auch bey der Wahl eines Bürgermeisters / oder Rathsherrn verwandten / auf Freunde oder Verwandtschaft / Safft oder Gaben / oder Hoffnung ei-